

Externe Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem



der KiK Textilien und Non-Food GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Für die Meldung von Verstößen gelten folgende Grundsätze:	2
2. Für die Bearbeitung von Meldungen ist ein Prozess festgelegt	4
3. Wir achten auf den Schutz aller Beteiligten	5
4. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen	6
5. Wir entwickeln unser Hinweisgebersystem weiter	6
6. Inkrafttreten und Geltungsdauer	6
7. Review	7





Ein Hinweisgebersystem schützt die Mitarbeiter und KiK

Als verantwortungsbewusster Konzern hat für die KiK-Gruppe die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben höchste Priorität. Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unseren Mitarbeitern¹, unseren Geschäftspartnern und uns als KiK-Gruppe abwenden.

Wir möchten Fehlverhalten frühzeitig erkennen, aufarbeiten und unverzüglich abstellen. Hierfür bedarf es Ihrer Aufmerksamkeit und Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf Regel- und Rechtsverstöße hinzuweisen. Um dies zu ermöglichen, haben wir ein sogenanntes Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierüber können Sie als Mitarbeiter - aber auch Außenstehende - Hinweise über eine interne Meldestelle abgeben.

1. Für die Meldung von Verstößen gelten folgende Grundsätze:

Sie können die Meldung über einen digitalen Meldekanal (auch "interne Meldestelle" genannt) abgeben

Den digitalen Meldekanal der KiK-Gruppe für das Hinweisgebersystem finden Sie unter folgendem Link: <https://kik.integrityline.com>.

Meldungen über Verstöße kann jeder abgeben

Über die interne Meldestelle können Sie (Mitarbeiter, Geschäftspartner, aber auch Dritte) jederzeit Interessenskonflikte sowie jedwede Regel- und Rechtsverstöße, die eine Gesellschaft der KiK-Gruppe betreffen, schnell und einfach melden.

Hierzu gehören unter anderem:

- Diebstahl,
- Betrug, Untreue oder Unterschlagung,
- Bestechung und Korruption,
- Wettbewerbsrechtsverletzungen,
- Geldwäsche,
- Arbeitsrechtsverstöße,
- Belästigung und Diskriminierung.

Dasselbe gilt, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein solches Fehlverhalten wahrscheinlich erfolgen wird. Auch Meldungen über Verschleierungsversuche hinsichtlich solchen Verhaltens können abgegeben werden.

Sie können unterschiedliche digitale Meldekanäle nutzen

Ihnen stehen *drei* digitale Eingangskanäle zur Verfügung:

- Ein Kanal für Meldungen von Rechtsverstößen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).
- Ein Kanal für Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).
- Ein Kanal für Meldungen von Datenschutzverstößen (DSGVO).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Ungeachtet dessen bezieht sich der Text auf Angehörige aller Geschlechter.





Für Meldungen von Rechtsverstößen nach einem Hinweisgeberschutzgesetz nutzen Sie den [Eingangskanal](https://kik.integrityline.com)

Für Ihre Meldung von Rechtsverstößen nach einem jeweils einschlägigen Hinweisgeberschutzgesetz verwenden Sie bitte den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Eingangskanal (<https://kik.integrityline.com>).

Datenschutzverstöße und Beschwerden nach dem Lieferkettengesetz melden Sie direkt an die dafür vorgesehenen Eingangskanäle

Meldungen von Datenschutzverstößen, wie beispielsweise die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (vgl. Art. 33 DSGVO), sollen **ausschließlich** über den **eigens dafür vorgesehenen separaten Eingangskanal** erfolgen. Als digitalen **Eingangskanal** für **Meldungen von Datenschutzverstößen** der KiK-Gruppe nutzen Sie bitte folgende Adresse: datenschutz@kik.de.

Beschwerden nach dem Lieferkettengesetz

Zur Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie der Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten (vgl. §§ 8,9 LkSG), sollen **ausschließlich** über den **eigens dafür vorgesehenen separaten Eingangskanal** erfolgen. Den digitalen **Eingangskanal** für **Beschwerden nach Lieferkettengesetz** der KiK-Gruppe finden Sie unter folgendem Link: <https://kik.integrityline.com>.

Sie können Verstöße offen oder anonym melden

Der von uns bereitgestellte digitale Meldekanal ermöglicht auch die Abgabe von anonymen Meldungen. So bleiben Sie als Hinweisgeber namentlich unbekannt. Die Entscheidung, ob Sie die Meldung offen - unter Angabe Ihres Namens und der Kontaktdaten - oder anonym abgeben, obliegt allein Ihnen. Im Falle einer anonymen Meldung, wird die anonyme Kontaktaufnahme und die anonyme Kommunikation zwischen Ihnen und KiK ermöglicht.

Je konkreter Ihr Hinweis, desto besser

Wir bearbeiten jeden eingegangenen Hinweis und untersuchen den gemeldeten Sachverhalt sorgfältig.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Je konkreter und detaillierter Sie Verstöße melden, desto besser können wir dem Hinweis nachgehen. Hierfür können Sie sich an den klassischen fünf „W-Fragen“ orientieren:

- Was?** → Was für ein Verstoß liegt vor?
- Wer?** → Wer hat den Verstoß begangen? Wer wusste sonst noch davon?
Wer war beteiligt?
- Wann?** → Wann bzw. über welchen Zeitraum hat sich der Verstoß ereignet?
- Wie?** → Wie wurde der Verstoß begangen? Gibt es Belege, die dies dokumentieren?
- Wo?** → Wo wurde der Verstoß begangen?

Falsche Anschuldigungen oder denunzierende Hinweise entsprechen nicht unserer Wertekultur

Mit unserem Hinweisgebersystem wollen wir im Hinblick auf Compliance noch besser werden.





Das Hinweisgebersystem dient nicht dazu, falsche Anschuldigungen bzw. denunzierenden Hinweise zu melden. Ein solches Verhalten entspricht nicht unserer Wertekultur und dem Anspruch von KiK sich fair und integer zu verhalten.

Insofern darf das Hinweisgebersystem nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden. Die Meldung wissentlich falscher Informationen ist verboten.

2. Für die Bearbeitung von Meldungen ist ein Prozess festgelegt

Jede Meldung von Ihnen wird durch die KiK Textilien und Non-Food GmbH bearbeitet

Die Schaffung eines transparenten und vertraulichen Meldekanals ist die Voraussetzung für ein effektives Hinweisgebersystem.

KiK verpflichtet sich daher, jede Meldung umfassend zu bearbeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Rechtsverletzungen aufzuklären. Gemeinsam schaffen wir es, Fehlverhalten nachhaltig abzustellen und für die Zukunft zu vermeiden.

Die KiK-Gruppe hat für die Bearbeitung Ihrer Meldung zentral das **Aufklärungskomitee** der KiK Textilien und Non-Food GmbH beauftragt. Die jeweils von der Meldung betroffene Gesellschaft der KiK-Gruppe bleibt allerdings dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung eines Verstoßes zu ergreifen, d.h. über Folgemaßnahmen zu entscheiden und umzusetzen.

Sie können Ihre Meldung schriftlich in Textform, mündlich und persönlich abgeben

Der digitale Meldekanal ermöglicht die Abgabe Ihrer Meldungen schriftlich (d.h. textlich inkl. Bild- oder Videodateien, oder mündlich (Abgabe einer Audiodatei)). Auf Ihr Ersuchen werden wir innerhalb angemessener Zeit auch eine persönliche Zusammenkunft mit einer zuständigen Person aus dem **Aufklärungskomitee** ermöglichen.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung, sowie eine Rückmeldung innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens von maximal drei Monaten

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung eines transparenten und fairen Bearbeitungsverfahrens.

Sie können sich als Hinweisgeber sicher sein, dass jede Meldung durch das **Aufklärungskomitee** beachtet und unverzüglich bearbeitet wird. Sie erhalten innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung über die abgegebene Meldung sowie eine Rückmeldung innerhalb von maximal drei Monaten, welche Schritte und Maßnahmen bereits ergriffen wurden und/oder noch geplant sind. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass eine Mitteilung dieser Informationen nur insoweit möglich ist, wie dies rechtlich zulässig ist und interne/externe Untersuchungen nicht gefährdet werden.

Bei der Fallbearbeitung können wir zu Rückfragen mit Ihnen kommunizieren

Bei der Bearbeitung der Hinweise und Meldungen haben für uns Vertraulichkeit und Datenschutz höchste Priorität.

Das **Aufklärungskomitee** nimmt Ihre systemseitig abgegebene Meldung auf und setzt den Bearbeitungsprozess in Gang. Zum Bearbeitungsprozess gehört:





- ...die Kommunikation mit Ihnen als Hinweisgeber über ein geschütztes Postfach im Meldesystem (Sie erhalten hierfür ein Postfach mit Login-Daten zum digitalen Meldekanal),
- ...die Überprüfung - insbesondere, ob die Meldung in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt - und Plausibilisierung,
- ...das Initiieren von entsprechenden Maßnahmen - wie z.B. das Durchführen von Untersuchungen - zur Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts,
- ...das Schreiben eines Berichts sowie die Abgabe einer Handlungsempfehlung nur an die entsprechenden Verantwortlichen („Need-to-Know-Prinzip“).

Wir stellen die vertrauliche Behandlung Ihrer Meldung sicher

Im Bearbeitungsprozess der Meldungen stellen wir sicher, dass die Meldungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vertraulich behandelt werden. Die Meldungen werden nur von befugten Personen bearbeitet. Stellen wir fest, dass der gemeldete potenzielle Verstoß im Zusammenhang mit einer dem **Aufklärungskomitee** angehörenden Person steht, wird diese Person von der Bearbeitung der Meldung ausgeschlossen.

3. Wir achten auf den Schutz aller Beteiligten

Wir schützen Sie als Hinweisgeber vor Repressalien im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und des Anwendungsbereichs des jeweiligen Hinweisgeberschutzgesetzes

Als Hinweisgeber haben Sie keine nachteiligen Maßnahmen des Unternehmens infolge der Meldung zu befürchten, wenn Sie die Meldungen nach bestem Wissen und in gutem Glauben abgegeben haben.

Wir schützen Sie als Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und des Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes vor negativen Folgen einer Meldung und gewährleisten, dass sich niemand aus Sorge vor negativen Konsequenzen oder sozialem Druck von einem berechtigten Hinweis abhalten lässt.

Sie werden als Hinweisgeber dann geschützt,

- wenn Sie für die Abgabe von Hinweisen gegenüber KiK eine gem. Ziffer 1 vorgesehene Meldestelle nutzen,
- der Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eröffnet ist
- und wenn Sie keine wissentlichen und willentlichen falschen oder irreführenden Meldungen abgeben.

Im Fall von bewusst falschen Angaben müssen Sie mit Sanktionen rechnen, insbesondere – wenn Sie Arbeitnehmer einer Gesellschaft der KiK-Gruppe sind – mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen.

Von Meldungen betroffene Personen werden geschützt

Wir stellen im Melde- und Bearbeitungsprozess den Schutz der von einer Meldung betroffenen Person gem. den gesetzlichen Bestimmung sicher, also insbesondere, wenn der Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eröffnet ist.

Untersuchungen führen wir neutral und objektiv durch. Solange sich das Fehlverhalten nicht bestätigt, gilt die Unschuldsvermutung. Im Rahmen der Untersuchung und Sachverhaltsaufklärung gehen wir sowohl belastenden als auch entlastenden Anhaltspunkten nach. Die Identität der betroffenen Person





wahren wir mit Abgabe der Meldung und während der Dauer einer durch die Meldung ausgelösten Untersuchung nach Maßgabe geltenden Rechts.

Für KiK ist ein werteorientiertes Betriebsklima, welches sich auch durch einen respektvollen Umgang innerhalb der Belegschaft widerspiegelt, wichtig. Wurde der betroffenen Person zu Unrecht ein Fehlverhalten vorgeworfen oder konnte kein Verstoß festgestellt werden, ist es für uns daher eine Selbstverständlichkeit – sofern die Person dies wünscht – diese bei der entsprechenden Kommunikation über eine Richtigstellung gegenüber Vorgesetzten und Kollegen in geeigneter Weise zu unterstützen.

Dritte Personen werden geschützt

Werden dritte Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und in einem beruflichen Kontext Repressalien erleiden könnten - wie z.B. Kollegen oder Verwandte des Hinweisgebers - von einer Meldung betroffen, schützen wir diese ebenfalls.

Wir schützen die Identität dritter Personen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Nur von KiK befugte Personen erhalten Zugang zu den Informationen.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu jeder Zeit ein

Es ist für KiK eine unabdingbare Voraussetzung, ein Hinweisgebersystem einzurichten, das die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes in jeder Hinsicht einhält.

4. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben. Kein noch so günstiges Geschäft oder Vorteil rechtfertigt einen Gesetzes- oder Regelverstoß. Regel- und rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht toleriert und durch entsprechende Maßnahmen sanktioniert.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Recht und Gesetz sowie interne Regeln zu beachten. Stellt sich im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und Meldebearbeitung heraus, dass Mitarbeiter Verstöße begangen oder bewusst falsche Informationen abgegeben haben, werden wir diesem Fehlverhalten mit rechtlichen Schritten - z.B. durch arbeitsrechtliche Maßnahmen - begegnen. In Betracht kommen u.a. Er- und Abmahnungen, Versetzungen und (außerordentliche) Kündigungen. Daneben behalten wir uns auch vor, Strafanzeigen zu erstatten und Fehlverhalten gegenüber Behörden offen zu legen.

5. Wir entwickeln unser Hinweisgebersystem weiter

Wir verpflichten uns, das Hinweisgebersystem regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Effektivität zu testen. Um auch in diesem Kontext unsere hohen Qualitätsstandards sicherzustellen und um die Vertraulichkeit sowie Transparenz des Systems zu wahren, werden wir hierfür auch externe Sachverständige einbeziehen.

6. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum **01.12.2022** in Kraft und gilt solange, bis sie aufgehoben oder durch eine andere Richtlinie ersetzt wird.





7. Review

Diese Richtlinie wird jährlich auf Aktualität überprüft.
Letzter Stand ist: Dezember 2022
Verantwortlichkeit für Review und Freigabe ist das Corporate Office
Zuletzt geändert wurde: Initiale Fassung der Richtlinie
Version: 1.0

Bönen, den **01.12.2022**

Die Geschäftsführung der
KiK Textilien und Non-Food GmbH

